



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at

Tel: 02629/2245, Fax: 02629/2245-6
Homepage: www.warth-noe.gv.at



UID: ATU16276508

Lfd. Nr. 04/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 10. Dezember 2018

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 4. Dezember 2018
durch E-Mail bzw. durch RSb

Anwesend waren:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 01 GR Baumgartner Gerald | 02 GR Ben Hedhili Victoria |
| 03 UGR Kerschbaumer Josef | 04 GR Gullner Josef |
| 05 GR Maier Peter | 06 GR Hofer Hermann |
| 07 GGR Ostermann Karl | 08 Vizebgm. Liebentritt Peter |
| 09 GR Scherz Josef | 10 GGR Motsch Markus |
| 11 JGR Stangl Ing. DI (FH) Peter, MSc. | 12 GGR Reisenbauer Markus |
| 13 GR Wurmbbrand Karl | 14 BGGR Stangl Karin |
| 15 GR Wenzl Johanna | 16 Bgm ⁱⁿ Michaela Walla |

entschuldigt:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 01 GR Friesenbichler Gerhard | 02 GR Grill Ing. MSc Martin |
| 03 GR Hanke Gerald | |

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Ing. Grill Martin, GR Gerald Hanke und GR Gerhard Friesenbichler. GR Johanna Wenzl und GGR Karl Ostermann kommen später.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Vorstellung LFS durch DI Franz Aichinger
- TOP 02 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 3. September 2018
- TOP 03 Bericht Prüfungsausschuss vom 6. September 2018 und 22. November 2018
- TOP 04 Voranschlag 2019, MFP 2019-2023
- TOP 05 Güterweg Schachen
Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz
Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und
Erhaltungskosten
- TOP 06 Kinderweihnachtsgeld 2018 für Bedienstete
- TOP 07 Änderung Abfallwirtschaftsverordnung §6
- TOP 08 Erhöhung Preise Maisstärkesäcke
- TOP 09 Kindergarten Warth – Erhöhung Kostenbeitrag Mittagessen
- TOP 10 NÖGIG – Errichtung Point-of-Presence (POP)
- TOP 11 Natur im Garten
- TOP 12 Bericht Umweltgemeinderat

Es sind bei Sitzungsbeginn 14 Gemeinderäte stimmberechtigt

DA 01) Grünen: Absetzung TOP 01 Vorstellung LFS durch DI Franz Aichinger

Abstimmungsergebnis

für: Grüne
dagegen: ÖVP
enthalten: SPÖ, FPÖ

Der DA 01 wird nicht somit als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

DA 02) Grünen und SPÖ: Umfassende Information durch die Wildbachverbauung für alle GemeinderätInnen der Marktgemeinde Warth vor der nächsten GR-Sitzung

Abstimmungsergebnis

für: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

Der DA 01 wird somit als Tagesordnungspunkt 13 aufgenommen.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Vorstellung LFS durch DI Franz Aichinger
- TOP 02 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 3. September 2018
- TOP 03 Bericht Prüfungsausschuss vom 6. September 2018 und 22. November 2018
- TOP 04 Voranschlag 2019, MFP 2019-2023
- TOP 05 Güterweg Schachen

**Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz
Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und
Erhaltungskosten**

- TOP 06 **Kinderweihnachtsgeld 2018 für Bedienstete**
- TOP 07 **Änderung Abfallwirtschaftsverordnung §6**
- TOP 08 **Erhöhung Preise Maisstärkesäcke**
- TOP 09 **Kindergarten Warth – Erhöhung Kostenbeitrag Mittagessen**
- TOP 10 **NÖGIG – Errichtung Point-of-Presence (POP)**
- TOP 11 **Natur im Garten**
- TOP 12 **Bericht Umweltgemeinderat**
- TOP 13 **Umfassende Information durch die Wildbachverbauung für alle
GemeinderätInnen der Marktgemeinde Warth vor der nächsten GR-
Sitzung**

TOP 01) Vorstellung LFS durch DI Franz Aichinger

Sachverhalt:

Direktor DI Franz Aichinger stellt die Imagefilme der LFS Warth vor und steht für Fragen zur Verfügung.

*GGR Ostermann nimmt um 18:47 Uhr an der Sitzung teil,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

**TOP 02) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der
öffentlichen Sitzung vom 03. September 2018**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 03. September 2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

*GR Wenzl nimmt um 19:21 Uhr an der Sitzung teil,
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

TOP 03) Bericht Prüfungsausschuss vom 06. September 2018 und 22. November 2018

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Hofer Hermann das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 06. September 2018 und 22. November 2018 zur Kenntnis. Diese Berichte sind diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht des Obmanns wird zur Kenntnis genommen.

-

TOP 04) Voranschlag, MFP 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Voranschlages 2019 ist in der Zeit vom 14.11.2018 bis 28.11.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2019 eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ

dagegen: -----

enthalten: Grüne

TOP 05) Güterweg Schachen

**Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ Straßengesetz
Gemeindebeitragsleistung an den Errichtungskosten und Erhaltungskosten**

Sachverhalt:

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, Regionalstelle Baden, wurde ein Projekt zum Neubau des Güterweges Schachen ausgearbeitet.

Die im Lageplan dargestellte Weganlage ist Grundlage für den Antrag an den Gemeinderat.

Das Vorhaben soll mit einer Gesamtlänge von ca. 620 Meter und einer Asphaltbreite von max 3,0 Meter für den Bereich von Gst Nr. 252 (Wegbeginn) bis Gst Nr. 406/1 auf Höhe des Haus Gst Nr .6, neu errichtet werden.

Die Errichtungskosten werden brutto auf ca. € 180.000,00 an geschätzt.

Zur Realisierung des Straßenbauvorhabens ist seitens der zuständigen Behörde (Frau Bürgermeister) die Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach §17 NÖ-Straßengesetz geplant.

Durch die Gemeindevertretung ist die Beanteilung der Gemeinde Warth an den Errichtungskosten in der Beitragsgemeinschaft sowie an der Erhaltung der Straßenanlage festzulegen.

Die Weganlage wird nach ihrer Fertigstellung im Bereich HM 0,2 bis HM 1,0 neu vermessen und die Grundbuchordnung richtiggestellt.

Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens ist neben der Gründung einer Beitragsgemeinschaft Güterweg Schachen auch eine Förderzusage aus dem EU-Programm zur Ländlichen Entwicklung (LE 14-20). Eine Förderung in der Höhe von 65% der Errichtungskosten steht in Aussicht. Die Einbringung des Förderantrages geschieht durch den Obmann der zu bildenden Beitragsgemeinschaft Güterweg Schachen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:
Der Gemeinderat möge die Beteiligung der Gemeinde an der Beitragsgemeinschaft Güterweg Schachen in der Höhe von 20% der Errichtungskosten, das sind € 36.000,00, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:
Der Gemeinderat möge die Übernahme von 50% der Erhaltungskosten an der Weganlage und Beanteilung in dieser Höhe an der Beitragsgemeinschaft Güterweg Schachen, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:
Der Gemeinderat möge die Übernahme der Weganlage Güterweg Schachen in das Öffentliche Gut der Gemeinde Warth beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 06) Kinderweihnachtsgeld 2018 für Bedienstete**Sachverhalt:**

Weihnachtsgeld für Kinder der Bediensteten auf Grund einer Information der NÖ Landesregierung: 1. Kind € 177,00, 2. Kind € 210,00, 3. Kind € 236,00.

Weiters bekommt jede/jeder Gemeindebedienstete Gutscheine im Wert von € 120,00, die bei den Betrieben der Gemeinde einzulösen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Kinderweihnachtsgeld und die Weihnachtsgutscheine 2018 für die Bediensteten in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 07) Änderung Abfallwirtschaftsverordnung**Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 muss auch der §6 und §7 – Abfuhrplan der Abfallwirtschaftsverordnung vom 10. Dezember 2015 wie folgt geändert werden. Die Änderungen sind in der Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes in Absprache mit dem Land NÖ erläutert worden.

**Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992**

für die Marktgemeinde Warth:

§ 6

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

4 bzw. 12	Einsammlungen von Restmüll
6	Einsammlungen von Altpapier
26	Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
10	Einsammlungen von Wertstoffen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des Sperrmülls zweimal jährlich durch Abholung gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten.

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I

Für die Abfuhr von Restmüll/Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Müllsack und Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllsack von 60 Liter	€ 1,74
b) für einen Müllbehälter von 120/240 Liter	€ 6,96
c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€ 31,89

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter mit 60 Liter	€ 1,74
-------------------------------	--------

II

Für die Abfuhr von Wertstoffen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 11,32
für einen Müllbehälter von 770 Liter	€ 36,33
für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€ 51,92

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter mit 110 Liter	€ 4,39
--------------------------------	--------

III

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 2,20
b) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 4,80

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter mit 60 Liter	€ 1,80
-------------------------------	--------

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 10 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Änderung Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 08) Erhöhung Preise Maisstärkesäcke

Sachverhalt:

Die Maisstärkesäcke werden vom Abfallwirtschaftsverband angekauft. Seitens des Abfallwirtschaftsverbandes wurden die Preise seit 2011 kontinuierlich angepasst. Seit der Einführung der Maisstärkesäcke wurden die Preise seitens der Gemeinde nicht erhöht. Es soll nun eine Erhöhung wie folgt erfolgen.

<u>10l Maisstärkesäcke</u>	<u>2018</u>	<u>2011</u>
Abfallwirtschaftsverband	€ 3,43	€ 3,30
Gemeinde Warth	€ 3,50	€ 3,20

<u>120l Maisstärkesäcke</u>	<u>2018</u>	<u>2011</u>
Abfallwirtschaftsverband	€ 5,06	€ 5,00
Gemeinde Warth	€ 5,10	€ 5,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhungen der Maisstärkesäcke 10l € 3,50 und 120l € 5,10 ab 1. Jänner 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 09) Kindergarten Warth – Erhöhung Kostenbeitrag Mittagessen

Sachverhalt:

Am 31. August 2018 wurde die Gemeinde informiert, dass der Preis für das Mittagessen vom Gasthaus Wretschko aufgrund der nicht gewährleisteten Kostendeckung (Material, Arbeitszeit und Lieferung) von € 3,20 auf € 3,40 inkl. 10% USt. erhöht werden muss. Die Eltern werden seitens der Kindergartenleiterin über die Preiserhöhung informiert. Der Elternbeitrag für das Mittagessen je Menü beträgt ab 1. Jänner 2019 € 3,49 inkl. 13% Ust. (Menüpreis seit 1. Februar 2017 € 3,30)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge je Menü in der Höhe von € 3,49 inkl. 13% USt ab Jänner 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 10) NÖGIG – Errichtung Point-of-Presence (POP)**Sachverhalt:**

Gemeinsam mit der NÖGIG sind in den letzten Jahren im Gemeindegebiet rund 3,3 km Breitbandleerverrohrungen verbaut worden. Es ist nun notwendig für die Zukunft einen sogenannten POP (Point-of-Presence) Standort zur Verfügung zu stellen. Hier laufen die Glasfasern zusammen, sind ein Teil des Netzwerks und speisen den Datenverkehr der Endbenutzer-Verbindungen in das sogenannte Backbone-Netzwerk („Verteilerkasten“) ein. Als Standort wurde gemeinsam mit dem Büro Kornfeld (ist für die Region für Breitband zuständig) der Parkplatz hinter dem Arzthaus für möglich befunden.

Die Errichtung dieses POP erfolgt allerdings erst, nachdem ein Betreiber seitens der NÖGIG gefunden wird.

Erfreulich ist, dass unsere Gemeinde zu den Ausbaugebieten des Bundes gehört. Entsprechende Ansuchen über die Region Bucklige Welt sind an die zuständigen Behörden bereits verfasst worden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Willensbekundung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 11) Natur im Garten**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Warth strebt die die Auszeichnung „Natur im Garten - Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologischen wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecker, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.)

- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffenden Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Warth durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Warth die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die „Natur im Garten – Gemeinde“ in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 12) Bericht Umweltgemeinderat

a) Klimaforscherin Dr. Helga Kromp-Kolb in der Schule

Den Klimaschutz haben die SchülerInnen der 2. Klassen der Mittelschule Scheiblingkirchen-Warth-Bromberg mit dem Leitsatz „Schaut auf die Welt“ zum Thema gemacht. Inspiriert hat sie Claudia Grill, die von Kirchau nach Kanada ausgewandert ist und den Klimawandel am Verhalten der Eisbären erforscht hat. Die SchülerInnen präsentierten am 28. November ihr Projekt gemeinsam mit ihrem Lehrer Michael Ungersböck, den Umweltgemeinderäten von Bromberg, Scheiblingkirchen-Thernberg und Warth sowie der Klimaforscherin Dr. Helga Kromp-Kolb.

2 Grad Begrenzung mit derzeitigen Maßnahmen der Regierung nicht erreichbar!

Beim Impulsreferat der bekannten Klimaforscherin wurde auch klar, dass mit den derzeitigen Maßnahmen der Bundesregierung das Ziel des „Parisabkommens“, die Erderwärmung auf maximal plus 2 Grad zu begrenzen, nicht erreichbar ist. Wie sehr Fluchtbewegungen, wie die aus Syrien ebenfalls mit dem Klimawandel zu tun haben, war vielen nicht bekannt. Dem Krieg in Syrien ist eine

Dürrekatastrophe in den Jahren 2006 bis 2011 vorangegangen. Die Folge waren enorme Ernteeinbußen und die Dezimierung der lebenswichtigen Viehherden.

Berechnung des persönlichen CO²-Verbrauches

Am Dienstag, 11. Dezember kommen SchülerInnen ins Gemeindeamt, um für Interessierte den persönlichen CO²-Verbrauch zu berechnen. Ersuche die GemeinderätInnen sich hierfür noch anzumelden, falls dies noch nicht geschehen ist.

b) Klimarelevante Veranstaltungen

Energie- & Umwelt Gemeindetag, 16. Sept. in Zwentendorf, UGR nahm teil, Warth wurde als neue e5-Gemeinde begrüßt.

Erfahrungstreffen für e5-Gemeinden, 11. Okt. in Oberwaltersdorf, e5 Teamleiter (UGR) nahm teil.

Energiebeauftragten-Forum, 14. November in Lanzenkirchen, BGM nahm teil, Auszeichnung als Energiebuchhaltungsvorbildgemeinde.

Smart mobil, 20. November in St. Pölten, GR Hanke nahm teil

c) 2. Startseminar zur e5-Gemeinde

Am 17. Oktober fand im Sitzungssaal des Gemeindeamtes das 2. Startseminar zur e5-Gemeinde statt. Die Startseminare haben das Ziel, das Programm und die Arbeitsweise von e5 vorzustellen. Gleichzeitig dient es der Betreuerin, einen Einblick in die Gemeinde und über bereits umgesetzte Projekte zu bekommen.

In zwei Gruppen wurde uns der Maßnahmenkatalog vorgestellt. Dieser gliedert sich in sechs Handlungsfelder und 78 Einzelmaßnahmen.

Die TeilnehmerInnen bewerteten den prozentuellen Umsetzungsgrad nach den e5 Qualitätsrichtlinien. Dabei handelte es sich um eine persönliche Einschätzung.

Nach dem 1. Startseminar im Juni wurden vom e5-Team zahlreiche Checklisten bearbeitet. Die Ergebnisse fassten die Betreuerinnen in einem Maßnahmenkatalog zusammen. Diese erste Bewertung dient als Grobeinschätzung für die Qualität der bisherigen energiepolitischen Arbeit der Gemeinde Warth.

Realistisches Ziel: drei e (eee)

Die grobe Bestandsaufnahme, einige Daten und Dokumentationsunterlagen waren noch unvollständig, ergab einen Wert von rund 43%. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von zwei e (ee). Ab 50% umgesetzter Maßnahmen werden drei e (eee) verliehen.

Das heißt: Wir sind auf einem guten Weg.

Ideensammlung

Eine Liste der Ideen, von den TeilnehmerInnen erarbeitet, zeigt zukünftige Potentiale der Marktgemeinde Warth auf.

Der nächste Termin der e5-Gruppe findet am 13. Dezember um 18:00 Uhr am Gemeindeamt statt. Eine Einladung ist per Email erfolgt.

d) Plastikfolien vom Haßbach eingesammelt

Neun Freiwillige GemeindebürgerInnen beteiligten sich an der von mir organisierten Haßbachreinigung am 27. Oktober 2018.
Das Hochwasser am 12. Juni hatte zahlreichen Müll angeschwemmt.
Hauptsächlich Plastikfolien wickelten sich um die Bäume im Uferbereich. Da die nächste Flurreinigung erst im Frühjahr stattfindet, war diese Aktion notwendig geworden.
In zwei Stunden konnten zahlreiche Folien, sonstige Plastikteile und ein Autoreifen vom Bachufer eingesammelt werden.
Der gesammelte Müll wurde in Kirchau beim Glascontainer zwischengelagert und von den Gemeindearbeitern abtransportiert.
Ein herzliches Dankeschön an die HelferInnen.

TOP 13) Umfassende Information durch die Wildbachverbauung für alle GemeinderätInnen der Marktgemeinde Warth vor der nächsten GR-Sitzung

Sachverhalt:

Am 19. September 2018 erfolgte eine Informationsveranstaltung in Kirchau. DI Grünwald wurde von mehreren Seiten darauf angesprochen, dass bei einer etwaigen Begehung betreffend Schutzmaßnahmen Interesse an einer Teilnahme von VertreterInnen über Fraktionsgrenzen hinweg besteht. Kontakt wurde weder seitens der Wildbachverbauung noch seitens der Bürgermeisterin aufgenommen.
Am 30. November stellten sich Landesbeamte der Wildbachverbauung gemeinsam mit ÖVP Funktionären am Warther Gemeindeamt einer Presseinformation samt Fototermin. Wenn die Wildbachverbauung schon ins Warther Gemeindeamt kommt, wäre es naheliegend, eine Information für die GemeinderätInnen aller Fraktionen zu ermöglichen.
Das wäre ein Zeichen von politischer Zusammenarbeit.
Die GemeindevertreterInnen von Grünen und SPÖ fordern eine umfassende Information durch die Beamten der Wildbachverbauung vor der nächsten GR-Sitzung.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass in der GRS im September eine umfassende Information erfolgte. Die Bevölkerung und auch die Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer sind in eigenen Veranstaltungen mehrmals informiert worden.
Nach den Begehungen vor Ort haben wir eine überwiegende Zustimmung erhalten und somit können die weiteren Schritte zur Umsetzung gesetzt werden.

Antrag der Bgm. Walla:

Der Gemeinderat wird von den verantwortlichen Personen der Wildbachverbauung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen informiert werden und zwar dann, wenn die Wildbachverbauung die ersten detaillierten Untersuchungen zu den möglichen Standorten der Rückhaltebecken und Flutmulden vorliegen hat.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die konstruktive Mitarbeit. Ein besonderer Dank darf der Amtsleiterin Angelika Horvath für die vorbildhafte Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen ausgesprochen werden.
Im Anschluss lädt die Gemeinde alle auf eine Jause ins GH Brunner ein.

Die Bürgermeisterin wünscht allen noch ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:22 Uhr.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die FPÖ

.....
Für die Grünen

Im Anhang finden sich die Unterlagen bezüglich:

DA 01 Grüne: Absetzung TOP 01 Vorstellung LFS durch DI Franz Aichinger

DA 02 Grüne und SPÖ: Umfassende Information durch die Wildbachverbauung für alle GemeinderätInnen der Marktgemeinde Warth vor der nächsten GR-Sitzung

Bericht Prüfungsausschuss vom 6. September 2018 und 22. November 2018

Bericht Umweltgemeinderat